

**Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
21.11.2017	Betriebsausschuss Stadtwerke
29.11.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke empfiehlt, dem Rat der Stadt Gummersbach, die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beschließen.

**Begründung:**

Gemäß § 47 des Landeswassergesetzes haben die Gemeinden in NRW die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Hierüber haben die Gemeinden der zuständigen Genehmigungsbehörde in einem Zyklus von 6 Jahren eine Zusammenfassung über den gegenwärtigen Stand der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet, mit Hilfe eines sog. Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) zu geben. Das Abwasserbeseitigungskonzept gibt einen Überblick über den Stand der Abwasserbeseitigung, die noch durchzuführenden Maßnahmen, sowie deren zeitliche Abfolge.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gummersbach wurde erstmalig im Jahre 1985 aufgestellt, 1989, 1994, 1999, 2005 und 2012 folgten jeweils Fortschreibungen des Konzeptes.

**Rückblick auf den vergangenen Konzeptzeitraum:**

Mit dem 5. Konzeptzeitraum 2012 - 2017 wurden, neben der baulichen Kanalsanierung, vermehrt Maßnahmen zur hydraulischen Sanierung, auf der Grundlage eines von den Stadtwerken Gummersbach modellierten hydrodynamischen Kanalnetzmodells, durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Reduzierung von Fremdwasserzuflüssen. So wurden Maßnahmen, wie das Abklemmen von Bachkanälen, das Abdichten von öffentlichen Kanälen mittels Inliner und der Bau von Fremdwasserkanälen für private Drainageanschlüsse umgesetzt. Zudem berücksichtigte der 5. Konzeptzeitraum erstmalig den Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-9 031 001 2104 - vom 26.05.2004). Mit dem Niederschlags-wasserbeseitigungskonzept wurde eine Vielzahl von zentralen und dezentralen Regenwasser-behandlungsmaßnahmen verbindlich. Durch die konsequente Umsetzung dieser NBK-Maßnahmen werden die Anforderungen des Runderlasses in Gummersbach inzwischen weitestgehend eingehalten. Im 5. Konzeptzeitraum wurden auch - in Abstimmung mit dem Aggerverband - mehrere Maßnahmen für den Gewässerschutz umgesetzt. Diese Maßnahmen wurden aufgrund

aktualisierter, konzeptioneller Planungen seitens der Überwachungsbehörden als sehr dringlich angesehen. Entsprechend wurden viele dieser ABK-Maßnahmen im Jahr 2010 durch die BezReg Köln in die Steckbriefe der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgenommen. Im 5. Konzeptzeitraum konnten zudem weitere Siedlungs- und Gewerbegebiete im Trennsystem neu erschlossen werden (z.B. Umgestaltung Steinmüllergelände)

Insgesamt wurden im abgelaufenen Konzeptzeitraum 75 Maßnahmen mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 22 Mio. Euro getätigt (ca. 3,66 Mio. €/Jahr), so dass die Abwasserbeseitigung in Gummersbach stark verbessert werden konnte.

### **Grundzüge der Konzeptentwicklung in Gummersbach:**

Es gehört zur gesetzlichen Pflicht eines Kanalnetzbetreibers, sein Anlagevermögen unter der Berücksichtigung einer moderaten Gebührenpolitik, regelwerkskonform auszubauen und den Wert dieser Anlagen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik nachhaltig und generationsübergreifend zu erhalten. Substanziell liegt es in der Verantwortung des Kanalnetzbetreibers, die notwendigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen zum bestmöglichen Zeitpunkt, nach seinen aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung aller jetzigen und prognostizierten Rahmenbedingungen strategisch zu planen und umzusetzen. Der „bestmögliche Zeitpunkt“ kann mittels – innerhalb bestimmter Eintrittswahrscheinlichkeitsgrenzen einer mathematischen Bewertungsmatrix prognostiziert werden.

Eine auf die Bedürfnisse des Stadtgebietes zugeschnittene Bewertungsmatrix wurde von den Stadtwerken im Jahr 2015 erstmalig programmiert und seitdem fortlaufend optimiert. Hierbei wurde für jeden Kanal- bzw. Straßenabschnitt, über die Gewichtung der Kriterien: baulicher Kanalzustand, hydraulischer Kanalzustand, Fremdwasserzufluss, Straßenzustand, Baudurchführung und Restbuchwert und der jeweilig erreichten Prioritätsstufe, eine Punktzahl errechnet. Durch die Einordnung mittels der berechneten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge ergab sich eine Dringlichkeitsreihung. Diese Bewertungsmatrix wurde für alle Hauptsammlersysteme im Stadtgebiet erstellt, so dass eine Gesamtbetrachtung erarbeitet werden konnte. Die dringlichsten Maßnahmen dieser Gesamtbetrachtung wurden dann hinsichtlich der erforderlichen Investitionskosten abgeschätzt und entsprechend bei der Fortschreibung in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen.

### **Investitionssumme im vorliegenden Konzept 2018-2023:**

Nach den Kalkulationen der Stadtwerke Gummersbach kann, unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Gebührenstabilität, im nächsten Konzeptzeitraum eine ähnlich hohe Investitionssumme, wie im vorherigen Konzeptzeitraum investiert werden. Die Investitionen für die anstehenden Maßnahmen des Konzeptzeitraums aus den unterschiedlichen Teilbereichen der Abwasserbeseitigung sollen, wie nachfolgend dargestellt, in etwa verteilt werden:

1. Entlastung, Rückhaltung	ca. 3,90 Mio. €
2. bauliche Sanierung	ca. 7,34 Mio. €
3. hydraulische Sanierung	ca. 4,58 Mio. €
4. Fremdwassersanierung	ca. 2,72 Mio. €
5. NBK	ca. 0,12 Mio. €
6. Netzerweiterung	ca. 1,09 Mio. €
7. Konzeptplanung	ca. 0,18 Mio. €

**ca. 19,93 Mio. €**

Das vorliegende Konzept ist mit Oberer Wasserbehörde (Bezirksregierung), Unterer Wasserbehörde (Kreis) und Aggerverband vorabgestimmt, geringfügige Änderungen können durch Beanstandung der Bez. Reg. innerhalb des Prüfhalfjahres (bis 06-2018) noch erfolgen.